

TOP 4

Qualitätsmanagement:

Ablaufstandards und Personalbemessung in den Sozialen Diensten

Berechnung Personalbedarf

Soziale Dienste Abt. Jugend- und Familie

Ablaufstandards

- seit 2000 im Kreis Euskirchen,
- seit 2021 gesetzlich verankert (§79,3 SGB VIII)
- Definition der Kernprozesse mit Handlungsschritten in fallspezifischen Aktionen
- durchschnittliche Bearbeitungszeit und dementsprechender Zeitwerte
- Overheadzeiten (fallunspezifische Arbeiten)
- Regelmäßige Fortschreibung
- Beteiligung der Mitarbeitenden in Arbeitsgruppen
- Beschreibung der „Minde-Qualität“
- Transparenz bzgl. der zu erwartenden Vorgehensweise und Leistung

Ablaufstandards

- **Grundlage perspektivischen Personalbedarfs**
- Bezugsgröße ein Jahr
- Auswertung der Fallzahlen eines Jahreszeitraums (Software Fachanwendung ProSoz 14+)
- Berechnung Fallanzahl x Zeitwert für diese Aktion und Overheadzeiten
- Abgleich mit JAM (Jahresarbeitsminuten) nach KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement):
 - Ohne WE, Feiertage
 - Abzüglich Erkrankung, Urlaub, Rüstzeiten usw./ 41 Wochen
 - 85860 JAM (Jahresarbeitsminuten) pro VZÄ (Vollzeitäquivalent/ - stelle)

Ablaufstandards: Beispiel für Ablauf eines Hilfeprozesses

Ablauf ↓	Was passiert	Eingabe der Aktion	Standard (neu)
	Beratung einer Familie	Kurzberatung (§16 SGBVIII)	Kurzberatung 195 Min
	HxE- Bedarf prüfen/ Sozialpäd. Diagnostik	Vorbereitung HxE	Vorbereitung HxE 735 Min
	Einsatz einer SPFH	SPFH (§31 SGBVIII)	Fortschreibung Hilfeplanung (300 Min) 2x jährlich 600 Min
			1530 Min

Fallzahlentwicklung 2019-2021

Aktion nach SGB VIII	2019	2021	%
Kurzberatung §16 nur neubegonnene	777	630	-19%
Vorbereitung HzE nur neubegonnene	284	202	-29%
Inobhutnahme §42 incl. UMA	111	88	-21%
Ambulante Hilfen §§ 30, 31	489	454	-7%
Vollzeitpflege §33	268	317	+18%

Seit 2019 rückläufige Fallzahlen in den „Pandemie-Jahren“

Perspektive:

- Hypothese: die Fallzahlen werden nach Pandemie und Flut wieder steigen
- Notwendige Ausweitung der Standards nach Überprüfung (mit MA)
- Notwendige Qualitätsausweitung durch Bundesgesetz (SGB VIII Reform/ KJSG)

**Konkrete Qualitätsausweitungen (durch gesetzl. Vorgaben)
in den neuen Ablaufstandards** (vgl. Vortrag Hr. Hörter im JHA)

1. Verbesserter Kinder- und Jugendschutz
 - Zusammenarbeit an Schnittstellen, z.B. mehr Rückmeldungen und Kooperation mit Berufsheimnisträger:innen
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen aufwachsen
 - Intensivere Beteiligung und Schutzkonzepte für stationär untergebrachte Kinder, z.B. mehr Zeit für 4- Augen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in stationärer Jugendhilfe (Heimeinrichtung, Pflegefamilie)
 - Verbesserung der Hilfeplanung (mehr Beteiligte, explizit auch nicht sorgeber. Eltern)

Konkrete Qualitätsausweitungen (durch gesetzl. Vorgaben) in den neuen Ablaufstandards

3. Bessere Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
 - Intensivere Elternarbeit, -beratung und –Aktivierung, auch während stat. Hilfen
 - Aktion „Intensivberatung“ parallel zu stationärer Hilfe
 - Mehr Beteiligung und Gespräche mit Kindern und Jugendlichen
4. Mehr Zeit für Fallverstehen bei Fallübernahme
 - Kurzberatung (Grund: Fallübernahme von...) bei Fallübernahme von Extern oder zwischen verschiedenen Teams (BD>FD, FD>BD)

Weitere Veränderungen in den neuen Ablaufstandards

Ausweitung

- Pauschale für Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, Anleitung von Studierenden und Praktikant:innen, Kooperationen, Vertretung, SAM
- Vorschlag zur Ausweitung der der Ablaufstandards (unter Beteiligung aller Ebenen) an verschiedenen Punkten
- Zeit bei Fallübernahmen (zwischen Teams oder extern) um Unterlagen zu sichten, Beteiligte kennen zu lernen (Fallverständnis)

Abbau durch Zuständigkeitswechsel

- Sorgerechtpflegschaften sollen perspektivisch in der Abteilung 51.1 (Vormundschaften) geführt werden

Weitere Themen:

- Änderung Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG, seit 1.4.2021)
- Landeskinderschutzgesetz NRW (seit 1.5.2022)
- Personalgewinnungskonzepte
 - Sehr starker Anstieg von Personalbedarf vs. starker Fachkräftemangel
 - Personalbemessung geht von besetzten Stellen und eingearbeiteten Mitarbeitenden aus

Perspektivisch:

- Hilfen aus einer Hand („Große Lösung“ bis 2027)
 - Erste Stufe: Stärkung der Inklusion im SGB VIII und Schnittstellenbereinigung
 - Zweite Stufe: Verfahrenslotsen ab 2024
 - Dritte Stufe: Sachliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder

Neue Ablaufstandards: Aktionen/ fallbezogen (vor allem Bezirksdienst)

Aktion	alter Standard/ Minuten	neuer Standard 2022/ Minuten	Minuten	Steigerung
Kurzberatung	170	195	+25	+14,7%
Fortschr. Hilfeplan § 30,31,34,35,35a	270 (2 x jährlich = 540)	300 (2 x jährlich = 600)	+30 (+60)	+11,1%
Gerichtshilfen Trenng./ Scheidung	385	400	+15	+3,9%
§ 8a SGB VIII	260	300	+40	+15,4%
Inobhutnahme	270	280	+10	+3,7%
Uteilmahme DatVo Kontrolle der (Vorsorge-) U-Unter- suchungen	60	30	-30	-50%
Babybegrüßung	75	85	+10	+13,3%
Intensivberatung, Vorbereitung HzE	gleich geblieben			

Neue Ablaufstandards: Aktionen/ fallbezogen (vor allem Fachdienst)

Aktion	alter Standard/ Minuten	neuer Standard 2022/ Minuten	Minuten	Steigerung
Fortschr. Hilfeplan § 33 (neu)	270 (2 x jährlich = 540)	335 (2 x Jährlich = 670)	+65 (2 x jährlich = +120)	+24,1%
Vorbereitg. 35 a amb./ stat.	580	615	+35	+6%
Vorbereitg. Autismustherapie	335	355	+20	+6%
§ 35 a Fortschr. Autismustherapie	180	170	-10	-5,6%
Vorbereitung LRS/Dysk.	295	350 (incl. Weiterbewilligung)	+55	+18,6%
T/S Beratung kurz u. intensiv	gleich geblieben			
Fallübernahme (Extern oder zwischen Teams)	neu	195 (wie Kurzberatung)	Grund: Fallübernahme	

Neue Ablaufstandards: Overhead/ fallunspezifisch

Aktion	alter Standard/ Minuten pro	neuer Standard 2022/ Minuten pro
Teamsitzung (41 Wochenx120 Min)	7380/ VZÄ	4920/ VZÄ -33% von 3 auf 2 Std./ Woche reduziert (größere Teams- geteilt)
Innendienst	7380/ VZÄ	7380/ VZÄ
Mithilfe § 8a (außerhalb Innend.)	960/ VZÄ	960/ VZÄ
Supervision, Fortbildung	1800/ VZÄ	1800/ MA
Bereitschaftsdienst	1,6 x 22 Std.	1,6 x 22 Std.
Pauschale für Einarbeitung, Anleitung, Kooperationen, Vertretung, SAM - NEU	-	2340/ VZÄ (39 Std.)
Fahrzeiten	Erhebung nach Team	Übernommen aus 2019



Perspektivische Personalbemessung ASD

- **neue Ablaufstandards** (s.o./ Anlage)
- Annahme dass Kurzberatungen Vorbereitung HzE, und IO perspektivisch wieder auf den **Wert von 2019** steigen .
- Annahme, dass **mehr Intensivberatung** (der Eltern) durch ASD, DKSB oder amb. Hilfen parallel zur stationärer Unterbringung erfolgen wird.
- Aktuelle Trainee-Stellen (3,0 VZÄ für Vertretungsaufgaben) sind bei der Berechnung nicht berücksichtigt.
- Perspektivischer Personalbedarf von **1,0 Vollzeitstellen** im Bezirksdienst
- der Bedarf im Fachdienst ist durch die bereits 2022 befürwortete, zusätzliche 0,5 Stelle gedeckt



Personalbemessung Adoptionsvermittlungsstelle, Fallzahlen 2021

nach neuen Standardvorschlägen

- Personalbedarf von 0,72 VZÄ (Aktuelle Besetzung 0,5 VZÄ)
- Perspektivisch Mehraufgaben (z.B. durch Anschreiben aller 17jährigen, Bearbeitung Beratung und HzEs nach Adoption)
- Neues Adoptionsvermittlungs-Gesetz (AdVermiG seit 01.04.2021)
- § 3 AdVermiG: *„Die Adoptionsvermittlungsstellen [...] sind mit mindestens zwei Vollzeitfachkräften oder einer entsprechenden Zahl von Teilzeitfachkräften zu besetzen; diese Fachkräfte dürfen nicht überwiegend mit vermittlungsfremden Aufgaben befasst sein. Die zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes kann Ausnahmen von Satz 1 zulassen.“*

Perspektivische Personalbemessung Adoptionsvermittlungsstelle,

- zusätzliche 0,5 VZÄ (um auf 1,0 VZÄ aufzustocken)
- Sondergenehmigung kann (durch Personalbemessung) beantragt werden

Aber...

- Stellenbemessung greift nur, wenn die Stellen (mit eingearbeiteten MA) besetzt sind
- Weiterer Ausbau von **Personalentwicklungskonzepten ist dringend nötig!**
- Das Thema Fachkräftemangel ist angekommen und wird weiter zunehmen
- Viele Ausschreibungen, mehrfach keine (geeigneten) Bewerber:innen
- Stellen blieben und sind zur Zeit unbesetzt, sie müssen vertreten und aufgeteilt werden

Thema **Fachkräftemangel** ist angekommen

- zur Zeit 45 Personen (38,76 VZÄ) in den Sozialen Diensten
- Vielfältige und verantwortungsvolle Aufgabe = lange Einarbeitungszeit, die viel Energie und Zeit der Beteiligten bindet
- In den letzten 12 Monaten wurden 13 Personen eingearbeitet (29%)! Davon sind 5 bereits wieder weg, bzw. haben gekündigt.
- Anleitung von meist 4 Studierenden im Praxissemester pro Jahr
- Mehr Zuständigkeitswechsel und Vertretung führt zu Unmut bei Familien und Kooperationspartner:innen
- Standards müssen teilweise reduziert werden

Die Mitarbeitenden sind erschöpft (+Pandemie, +Flut, +Krieg)



Thema **Fachkräftemangel** ist angekommen

Klar absehbare zukünftige Personal-Bedarfe durch...

- Landeskinderschutzgesetz NRW
(mehrere VZÄ, refinanzierte Stellen im Kreis Euskirchen, landesweit 54.700.000€ Kostenfolgeschätzung in den kommenden Jahren in ganz NRW))
- die schrittweise „Große Lösung“

...führen bereits jetzt zu starker **Konkurrenz zwischen den Jugendämtern und anderen Arbeitgebern.**

Thema **Fachkräftemangel** in der Zukunft

Die Abteilung Jugend und Familie wird weitere Aufgaben übernehmen und dafür wachsen müssen.

Es werden deutlich weniger Fachkräfte ausgebildet, als gebraucht werden.

Es gilt dringend, **zeitnah** und kreativ **Personal** zu **halten**, zu **gewinnen** und zu **binden**, denn es droht eine weitere Verschlechterung der Arbeitssituation, Überlastung und ein „Domino- Effekt“ im ASD.